

**Beschlussempfehlung:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung befürworten die Einrichtung der beantragten Stelle und schlagen dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration vor, eine entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss auszusprechen.

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.03.2015 wurde um Auskunft gebeten, für welche Schulformen die mit der einzurichtenden Stelle verbundenen Beratungstätigkeiten gedacht seien. Darüber hinaus wurde um fachliche Beratung im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung gebeten.

**Erläuterungen:**

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der individuellen Schulbegleiter (Integrationshelfer) für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an nahezu allen Schulformen an. Das führt einerseits dazu, dass die Anzahl der „Begleiter“ in Einzelfällen zu Platznot in den Klassenräumen führt. Neben dem lehrenden Personal und den Integrationshelfern sind zahlreiche Begleiter auch im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie des Bundesfreiwilligendienstes in den Schulen tätig (durch den Schulträger zur Verfügung gestellt), so dass in manchen Klassen nahezu so viele Schüler wie Lehr- und Begleitpersonen am Unterricht teilnehmen. Diese Situation behindert zum Teil die angemessene pädagogische Förderung der betroffenen Schüler/innen. Außerdem steigen die Ausgaben, die insbesondere das Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises (§ 54 SGB XII) für Integrationshelfer aufzubringen hat.

Die im Antrag beschriebene Aufgabe wird in zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen von Koordinatoren mit großem Erfolg wahrgenommen und von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen nachdrücklich begrüßt.

In Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Sozialamtes, des Amtes für Schule und Bildungskordinierung, der Schulaufsicht und Schulleitungen wurde auch im Rhein-Sieg-Kreis die Option der Einrichtung einer Koordinationsstelle erörtert. Alle Beteiligten erkannten die Chancen und Möglichkeiten im Rahmen der Einrichtung einer Koordinationsstelle. Es herrschte Einvernehmen, dass man zunächst mit den Schulen für geistige Entwicklung beginnen solle, weil dort eine sehr große Zahl an individuellen Integrationshelfern tätig sei. Eine Ausdehnung auf allgemeine Schulen könne sodann in einem zweiten Schritt erfolgen.

Im Bereich des Einsatzes und der Finanzierung von individuellen Schulbegleitern (Integrationshelfer) handelt es sich weder um eine Aufgabe der Schulträger, noch um eine der Schulaufsicht. Vielmehr ist in diesen Fällen der Sozialhilfeträger verantwortlich. Insofern liegt eine originäre Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung nicht vor.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.06.2015

Im Auftrag